



## Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-77/2024**

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	11.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	17.07.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	27.08.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	10.09.2024	beschließend

#### **Betreff:**

**Bericht über den Haushaltsvollzug und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen zum 30.06.2024 – für Stadtverordnetenversammlung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2024 Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die bis 30.06.2024 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen im Gesamtbetrag von 24.571,70 € werden genehmigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

gem. Bericht

#### **Sachdarstellung:**

##### **Bericht über den Haushaltsvollzug**

Gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Auf den beigefügten Bericht wird verwiesen.

##### **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen**

Im Auswertungszeitraum (01.01.2024 – 30.06.2024) wurden zwei Budgets des Ergebnishaushaltes überschritten:

##### **021220 – Budget Ordnungsverwaltung**

**Überschreitung: 7.764,73€**

Die Überschreitung ist in der Vorauszahlung für die Endabrechnung an das Tierheim Frankenberg begründet. Die Rechnung beläuft sich auf 24.500 EUR. Zu Grunde liegen folgende Verwahrungstage: Hunde 384 Tage, Katzen 2.734 Tage.

Im Vergleich zum Vorjahr, das als Planungsgrundlage für den Haushalt 2024 herangezogen wurde, lagen folgende Verwahrungstage vor: Hunde 0 Tage, Katzen 1.489 Tage. Die

Entwicklung, besonders bei den Verwahrungstagen für Katzen, ist dramatisch. Inwieweit hier eine Lösung gefunden werden kann, z. B. Kastrationspflicht, muss geklärt werden.

Die Überschreitung des Budgets ist mit 35,54 % gem. Haushaltssatzung, unerheblich. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben.

### **135510 – Budget Grünanlagen, Freizeiteinrichtungen, öffentliche Anlagen**

**Überschreitung: 16.806,97 €**

Die Überschreitung ist in den Arbeiten an dem Teich der Freizeitanlage Sachsenberg begründet. Die Teichanlage „Vordere Wasche“ sollte grundlegend saniert werden. Im Haushalt 2021 wurden hierfür 50.000 EUR als Investition bereitgestellt. Dieser Betrag wurde als Haushaltsrest nach 2022 übertragen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 und 2024 wurde die Aussage getroffen, dass der Ansatz nicht mehr benötigt werde.

In 2024 wurde eine Firma mit dem Ausbaggern des Teiches beauftragt. Hierbei handelt es sich um keine Investition, sondern um Unterhaltungsaufwand. Die Kosten belaufen sich auf 24.632,17 EUR. Die Überschreitung von 16.806,97 EUR ist gem. Haushaltssatzung mit 122,68 % erheblich.

Vor Beauftragung der Arbeiten wäre, neben dem Beschluss durch den Magistrat, auch die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich gewesen. Weder Beschluss, noch Zustimmung wurden eingeholt. Der Auftrag wurde vom Bauamt mündlich erteilt.

Es bleiben daher nur die nachträgliche Genehmigung durch den Magistrat sowie die nachträgliche Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung.

In den Budgets Abschreibung und Personalaufwand des Ergebnishaushaltes lagen keine Überschreitungen vor. Die Investitionsbudgets wurden ebenfalls nicht überschritten. Überschreitungen einzelner Investitionen sind innerhalb der Investitionsbudgets gedeckt.

#### Anlage(n):

1. Inhaltsverzeichnis 2024

Der Bürgermeister